

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141 ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2025/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2015	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
Geplante Umbaumaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW		

Grund der Vorlage

Das Wohn und Teilhabegesetz des Landes NRW (WTG NRW) verpflichtet stationäre Pflegeeinrichtungen und deren Träger dafür Sorge zu tragen, dass bis zum 31.07.2018 bestimmte, im Gesetz benannte bauliche Maßnahmen, umzusetzen, sofern diese nicht vorhanden sind.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die städtischen Einrichtungen mit ihren sieben Standorten sind von der Gesetzesänderung betroffen. Im Wesentlichen handelt es sich um Auflagen des Gesetzgebers, die vorgeben, dass in den bestehenden Einrichtungen ab diesem Zeitpunkt eine Zimmerverteilung von mindestens 80% Einzelzimmern und höchstens 20 % Doppelzimmern vorgehalten werden müssen. Ferner sind für diese Zimmer Sanitäreinrichtungen (Dusche, WC/Toilette) vorzuhalten. Es sind aber auch sogenannte „Doubletten“, Sanitärräume möglich, die von zwei Bewohner-/innenzimmern zusammen nutzbar sind.

APH haben seit 2013 Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden geführt. Hierbei handelt es sich um den örtlichen Sozialhilfeträger sowie den Landschaftsverband Rheinland. Die Abstimmungen wurden heimweise durchgeführt und im Herbst 2014 für alle Einrichtungen abgeschlossen. Nunmehr wartet APH auf die Bescheiderstellung, d. h., der Landschaftsverband wird zusätzlich zu den abgestimmten Maßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen und im Anschluss einen Bescheid erteilen. Dieser Bescheid ist die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu erhalten.

Die sich im Abstimmungsverfahren befindlichen Baumaßnahmen wurden durch das im November 2014 in Kraft getretene Altenpflegegesetz - Durchführungsverordnung (APG-DVO) auf die Basis gestellt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr alle im Abstimmungsprozess befindlichen Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Zwischenzeitlich spricht der Gesetzgeber von zwingend notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen. Sicher ist, dass die zwingend vorgeschriebenen Maßnahmen von allen Trägern zu erfüllen sind.

Somit ergibt sich für die APH folgende Situation für die einzelnen Einrichtungen:

Neviantstr.	5.350 T€ (5.000 T€ für Ersatzbau und 350 T€ für Umbau)
Obere Lichtenplatzer Str.	1.600 T€ Umbaukosten (Vorbehaltlich der genehmigenden Zimmergröße. Alternativ wäre ein Ersatzbau denkbar mit Kosten in Höhe von 6.900 T€.)
Vogelsangstr.	400 T€ Umbaukosten
Am Diek	950 T€ Umbaukosten
Hölkesöhde	keine Umbaukosten
Winklerstr.	Keine Umbaukosten
Herichhauser Str.	450 T€ Umbaukosten
Gesamtkosten	8.750 T€

Diese Kosten sind nach den Berechnungen des durch den von APH beauftragten Architekten ermittelt und dienen zur Erfüllung der Anforderungen der zwingend notwendigen Maßnahmen nach dem WTG.

Die vor genannten Maßnahmen führen in einigen Einrichtungen zu reduzierten Belegungsmöglichkeiten und damit zu Bettenreduzierungen:

	Neu	Alt
• Neviantstr.	166 Plätze	166 Plätze
• Obere Lichtenplatzer Str.	68 Plätze	87 Plätze
• Vogelsangstr.	59 Plätze	80 Plätze
• Am Diek	96 Plätze	120 Plätze
• Hölkesöhde	97 Plätze	99 Plätze
• Winklerstr.	80 Plätze	87 Plätze
• Herichhauser Str.	105 Plätze	105 Plätze
Gesamtplatzzahl:	671 Plätze	744 Plätze

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Beschäftigtenzahlen sich keinesfalls negativ verändern werden. Im Gegenteil ist die Betriebsleitung der Auffassung, dass sich durch die stärkere Individualisierung der Bewohner/-innenbetreuung und Pflege der Personalschlüssel erhöhen muss. Diese Einschätzung wird durch die Einführung des Pflegefördergesetzes II noch bestärkt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für einen Demografie-Check.